



Kanton Zürich
Baudirektion



Genehmigung

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Gewässerschutz

Referenz-Nr.: GWR i 3-66

Nr. 0 4 6 9

vom 19. Aug. 2019

Kontakt: Annette Jenny, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 39 44, www.gewaesserschutz.zh.ch

1/4

Elgg. Grundwasserfassung Ritschberg. Ausscheidung der Grundwasserschutzzonen.

- Gemeinde Elgg
- Betroffene Gemeinderat Elgg, Lindenplatz 4, 8353 Elgg
Wasserversorgung Elgg, Lindenplatz 4, 8353 Elgg
- Massgebende - Schutz-zonenplan Grundwasserfassung Ritschberg (Nr. 8788-11) 1:1000 vom 12. Ok-
Unterlagen tober 2017
- Schutz-zonenreglement Grundwasserfassung Ritschberg vom 12. Oktober 2017
- Festsetzungsbeschluss Gemeinderat Elgg vom 26. Oktober 2019
- Ergänzende - Hydrogeologischer Bericht «Grundwasserfassung Ritschberg in Elgg» (Nr. 8788-11)
Unterlagen der Dr. von Moos AG, Zürich, vom 12. Oktober 2017
- Beurteilung Genehmigung der Grundwasserschutzzonen

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 12. August 2019 reichte die Gemeinde Elgg die Schutz-zonenakten der Grundwasserfassung Ritschberg (Grundwasserrecht i 3-66) zur Genehmigung ein.

Erwägungen

Genehmigung der Grundwasserschutzzonen

Im Auftrag der Gemeinde Elgg erarbeitete die Dr. von Moos AG, Zürich, im hydrogeologi-schen Bericht (Nr. 8788-11) vom 12. Oktober 2017 die Schutz-zonenempfehlungen für die geplante Grundwasserfassung Ritschberg. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft nahm am 25. April 2013 sowie 15. Juni 2015 im Sinne einer Vorprüfung zu den Schutz-zo-nenvorschlägen Stellung und stimmte allen weiteren Anpassungen im Laufe des Verfah-rens zu.

Mit Verfügung des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft Nr. 402/2019 wurde der Gemeinde Elgg die Konzession verliehen und die gewässerschutzrechtliche Bewilligung erteilt, dem Eulachgrundwasserstrom mit dem Grundwasserpumpwerk Ritschberg Wasser für die öffentliche Wasserversorgung zu entnehmen. Um das Wasser zu Trinkzwecken nutzen zu dürfen, sind um die neue Trinkwasserfassung gemäss Art. 20 des Gewässer-schutzgesetzes vom 24. pJanuar 1991 Grundwasserschutzzonen auszuscheiden.

Mit Beschluss vom 26. Februar 2019 setzte der Gemeinderat Elgg die Grundwasserschutz-zonen fest und erliess das entsprechende Schutzzonenreglement.

Mit den Grundwasserschutz-zonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die gewässerschutzrechtliche Erhaltung der neuen Grundwasserfassung Ritschberg gewährleistet. Der Genehmigung der Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz vom 8. Dezember 1974 (EG GSchG) steht demnach nichts entgegen.

Gemäss der kantonalen Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (KÖREBKV) vom 27. Juni 2012 sind die Festsetzung und die Genehmigung der Schutzzonen nach Inkrafttreten im ÖREB-Kataster nachzuführen. Mit der Einführung des ÖREB-Katasters ist eine Anmerkung der überarbeiteten Grundwasserschutz-zonen im Grundbuch hinfällig.

Der Schutzzonenplan und das entsprechende Schutzzonenreglement treten mit Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung in Kraft. Der Gemeinderat hat dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft sowie allen betroffenen Grundeigentümern umgehend die Rechtskraftbescheinigung für die Genehmigungsverfügung zuzustellen sowie alle betroffenen Grundeigentümer umgehend schriftlich über das Datum des Inkrafttretens (Datum der Rechtskraftbescheinigung) zu orientieren.

Gemäss § 7 EG GSchG obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Schutzzonenreglements dem Gemeinderat Elgg.

Es wird verfügt:

I. **Genehmigung der Grundwasserschutz-zonen**

1. Die mit Beschluss des Gemeinderates Elgg vom 26. Februar 2019 festgesetzten Grundwasserschutz-zonen um die Trinkwasserfassung Ritschberg (GWR i 3-66) und das entsprechende Schutzzonenreglement werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat Elgg wird eingeladen, die Genehmigung der Grundwasserschutz-zonen um das Pumpwerk Ritschberg (GWR i 3-66) zusammen mit seinem Festsetzungsbeschluss im Amtsblatt des Kantons Zürich mit folgendem Text öffentlich bekannt zu machen.

«Genehmigung Grundwasserschutz-zonen Trinkwasserfassung Ritschberg (Grundwasserrecht i 3-66)

Elgg. Gestützt auf Art. 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer und § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz hat das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft mit Verfügung vom die mit Beschluss des Gemeinderates Elgg vom 26. Februar 2019 festgesetzten Grundwasserschutz-zonen um das neue Pumpwerk Ritschberg und das entsprechende Reglement genehmigt.

Gegen diese Verfügungen kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die ange-rufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Mate-rielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Die Akten können vom bis auf der Gemeinderatskanzlei Elgg, Lindenplatz 4, 8353 Elgg, eingese-hen werden.»

3. Der Gemeinderat Elgg wird eingeladen, die vorliegende Verfügung sowie die massgebenden Unterlagen den betroffenen Grundeigentümern eingeschrieben zuzustellen sowie die massgebenden und ergänzenden Unterlagen während der Rekursfrist auf der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht aufzulegen.
4. Der Schutzzonenplan und das entsprechende Schutzzonenreglement treten mit Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft in Kraft.
5. Der Gemeinderat Elgg wird eingeladen, nach Eintritt der Rechtskraft dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft die Rechtskraftbescheinigung für die Genehmigungsverfügung zuzustellen sowie alle betroffenen Grundeigentümer umgehend schriftlich über das Datum des Inkrafttretens (Datum der Rechtskraftbescheinigung) zu orientieren.
6. Die Ingesa AG, Wetzikon, wird als katasterführende Stelle eingeladen, nach Eintritt der Rechtskraft die Grundwasserschutzzonen im ÖREB-Kataster nachzuführen und den Vollzug dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich, zu melden.
7. Die Grundeigentümer der belasteten Parzellen sind verpflichtet, Pächter, Mieter oder Nutzniesser sowie Unternehmer, die auf ihren Grundstücken arbeiten, über die entsprechenden Nutzungsbeschränkungen in den Grundwasserschutzzonen zu informieren.

II. Gebühren

Gestützt auf §§ 2 und 4 ff. der Gebührenverordnung zum Vollzug des Umweltrechts werden für diese Verfügung und den Aufwand seit der Vorprüfung der Schutzzonen die Gebühren wie folgt festgesetzt und mit separater Rechnung verrechnet.

Rechnungsadresse: Gemeinde Elgg, Lindenplatz 4, 8353 Elgg

Staatsgebühr:	Fr.	1986.00 (Konto 104 181 / 85284.61.000)
Ausfertigungsgebühr:	Fr.	96.00 (Konto 104 181 / 85284.61.000)
Total:	Fr.	2082.00

III. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

IV. Mitteilung an

- Gemeinderat Elgg, Lindenplatz 4, 8353 Elgg (für sich sowie zu Händen aller Grundeigentümer), Beilagen:
 - massgebende Unterlagen und ergänzende Unterlagen
- Wasserversorgung Elgg, Lindenplatz 4, 8353 Elgg, Beilagen:
 - massgebende und ergänzende Unterlagen
- Ingesa AG, Guyer-Zeller-Strasse 27, 8620 Wetzikon, Beilagen:
 - massgebende Unterlagen
- Kantonales Labor Zürich, Fehrenstrasse 15, Postfach, 8032 Zürich, Beilagen:
 - massgebende und ergänzende Unterlagen
- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abt. Abfallwirtschaft und Betriebe, Sekt. Tankanlagen, Beilagen:
 - massgebende und ergänzende Unterlagen
- Baudirektion, Generalsekretariat, Finanzen + Controlling

Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Im Auftrag des Amtschefs:

Gewässerschutz
Grundwasser und Wasserversorgung



Marco Ghelfi
Sektionsleiter

Versand: 19. Aug. 2019



Rubrik: Weitere kommunale Bekanntmachungen
Unterrubrik: Weitere Bekanntmachung
Publikationsdatum: KABZH - 27.09.2019
Meldungsnummer: KO-ZH05-0000000595
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Gemeinde Elgg, Lindenplatz 4, 8353 Elgg

Genehmigung Grundwasserschutzzonen Trinkwasserfassung Ritschberg (Grundwasserrecht i 3-66) Elgg

Betrifft: 8353 Elgg

Gestützt auf Art. 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer und §35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz hat das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft mit Verfügung vom 19. August 2019 die mit Beschluss des Gemeinderates Elgg vom 26. Februar 2019 festgesetzten Grundwasserschutzzonen um das neue Pumpwerk Ritschberg und das entsprechende Reglement genehmigt.

Gegen diese Verfügungen kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Die Akten können vom 27. September 2019 bis 28. Oktober 2019 auf der Gemeinderatskanzlei Elgg, Lindenplatz 4, 8353 Elgg, eingesehen werden.

Rechtskraftbescheinigung

Gegen diesen Beschluss ist bis heute beim Baurekursgericht kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Zürich,

1 1. Nov. 2019

Baurekursgericht
des Kantons Zürich
Die Kanzlei: